

Neubau der Bushaltestelle „REWE-Markt“ (FR. Ortsmitte) in Vacha, Frankfurter Straße (B 84)

1. Veranlassung

Im Jahr 2025 ist der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle „REWE-Markt“ in Richtung Ortsmitte der Stadt Vacha, Wartburgkreis vorgesehen.

Die Stadt Vacha beabsichtigt den Ausbau der Bushaltestelle mit Hilfe von Zuwendungen gemäß der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen zu realisieren.

Durch die Ortslage der Stadt Vacha verläuft die Bundesstraße B 84. Die Bundesstraße ist in der Ortslage überwiegend eine angebaute Hauptverkehrsstraße. Auf der Bundesstraße findet ÖPNV statt.

Kurz vor dem Ortsausgang in Richtung Sünna wurde an der Frankfurter Straße / Bundesstraße B 84 ein neuer REWE-Markt errichtet. Zurzeit befinden sich im unmittelbaren Bereich beidseitig keine Bushaltestellen. Die nächste Haltestelle in der Frankfurter Straße befindet sich in rund 500 m Entfernung in Richtung Sünna am Schwimmbad.

Auf der Seite des REWE-Marktes ist ein 3,00 m breiter fahrbahnbegleitender Gehweg in Pflasterbauweise vorhanden. Als Begrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg dienen Hoch- / Rundbordsteine aus Beton. Auf der gegenüberliegenden Seite gibt es keine Fahrbahnbegrenzung. In rund 2,0 m Abstand zum Fahrbahnrand verläuft ein 2,10 m breiter Radweg in Pflasterbauweise. Die Oberfläche des Radweges liegt im Niveau rund 0,60 m tiefer als die der Fahrbahn. Die 6,50 m breite Fahrbahn der Bundesstraße ist in Asphaltbauweise ausgebaut.

Zur Erreichung des REWE-Marktes mit dem öffentlichen Personennahverkehr, aber auch des unmittelbar nordwestlich angrenzenden Sportgeländes werden Bushaltestellen erforderlich. Die Haltestelle auf der Seite des REWE-Marktes in Richtung Sünna wird durch die entsprechende Beschilderung auf dem bestehenden Gehweg ausgewiesen.

Auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Ortsmitte wird der Neubau einer Bushaltestelle erforderlich. Der Neubau erfolgt nach dem Leitfaden zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen. Nach Angabe des zuständigen ÖPNV-Verkehrsunternehmens werden die Bushaltestellen mit 12 m Standardlinienbussen (Normalbussen) angefahren. Zum barrierefreien Ausbau werden Sonderborde auf einer Länge von 12,0 m plus Übergangsteine bzw. Rampensatz gesetzt und ein taktiles Leitsystem angeordnet. Der Sonderbord als Hochbord mit Spurführung dient als Anfahrhilfe für den Fahrer und ermöglicht ein dichtes Heranfahren an die Wartefläche. Durch einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle wird für sehbehinderte und blinde Menschen ein hindernisfreier Zugang geschaffen, welcher den Zu- und Ausstieg erheblich verbessert.

Der Ausbau der Bushaltestelle erfolgt in der Gemarkung Vacha der Stadt Vacha, Flur 2, Flurstück 367/1 und Flur 7, Flurstück-Nr. 887 und 889. Laut Grundbuch befinden sich die Flurstücke im Eigentum der Stadt Vacha.

2. Entwurfsbeschreibung

Der Neubau der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ortsmitte der Stadt Vacha wird gegenüber der fußläufigen Anbindung zum REWE-Markt angeordnet. Die Linienführung bestimmt die Fahrbahn der B 84.

Der vorhandene Geh-/Radweg wird in Richtung Fahrbahn verschoben und dem neuen Höhenniveau angepasst. Die Pflasterdecke des Geh-/Radwegs ist aufzunehmen, zwischen zu lagern und für die Angleichung ca. 10 m vor und nach der Wartefläche wieder einzubauen. Die Längsgefälle der Anbindungsstrecken betragen 5,75 % und 5,90 %.

Neubau der Bushaltestelle „REWE-Markt“ (FR. Ortsmitte) in Vacha, Frankfurter Straße (B 84)

Die Wartefläche der Bushaltestelle wird direkt hinter der Bordanlage angeordnet. Der Ausbau erfolgt in Pflasterbauweise mit folgendem Aufbau nach der RStO 12/24:

8 cm Pflasterdecke
4 cm Sand- oder Splittbett
28 cm Frostschutzschicht
40 cm

Nach der RStO 12/24 genügt bei Rad- und Gehwegen für Böden der F 2 und F 3 eine Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus von 30 cm.

Auf Grund der Lage der Stadt Vacha in der Frosteinwirkungszone II ist nach der RStO 12/24 Tabelle 14 ein Zuschlag von 5 cm vorzunehmen. Laut RStO 12/24 ist die Befestigungsdicke im Bereich von Überfahrten und bei einer möglichen Befahrung auf die Verkehrsbelastung abzustimmen. Es wurde eine Ausbaudicke von 40 cm gewählt. Bei der Ausführung soll ein Verformungsmodul oberhalb der Frostschutzschicht von 100 MN/m² erreicht werden.

Die Querneigung der Wartefläche wird als einseitiges Profil ausgebildet. Sie beträgt im Regelfall 2,00 % und ist zum Gelände gerichtet. Die Längsneigung entspricht der Fahrbahn und beträgt rund 0,50 %.

Auf Grund des sehr geringen Längsgefälles der Fahrbahn wird zur Führung des Oberflächenwassers ein dreizeiliger Pflasterstreifen vor der Bordanlage errichtet. Zur Ableitung des Oberflächenwassers werden zwei Straßenabläufe gesetzt.

Mit der Errichtung der Wartefläche ist der zur Zeit bestehende offene Graben zu verrohren. Die Verrohrung erfolgt durch ein Mehrzweckrohr DN 250, an welchen auch die Anschlussleitungen der zwei Straßenabläufe mittels Abzweige angeschlossen werden.

Die Asphaltbefestigung der Fahrbahn der B 84 ist geradlinig zu schneiden. Der entstehende rund 1,00 m breite Arbeitsstreifen zwischen Fahrbahnrand und Sonderbordstein wird in Asphaltbauweise in Belastungsklasse Bk 10 ausgebaut.

Bei eine Ausbaudicke von 65 cm ist folgender Aufbau vorgesehen:

12 cm Asphaltdecke
4 cm Asphaltbeton AC 11 DS
8 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS
14 cm Asphalttragschicht, Asphalttragschicht AC 32 TS
39 cm Frostschutzschicht, Basaltschotter 0/45 o.glw.
65 cm

Bei der Ausführung sind die Verformungsmodul für Untergrundplanum von 45 MN/m² und auf der Frostschutzschicht von 120 MN/m² nach der RStO 12/24 sowie die Vorschriften ZTV E-StB 17 und ZTV SoB-StB 20 einzuhalten.

3. Straßenbaustoffe und Einbau

Es werden Kasseler Sonderborde in der Größe 30 / 43,5 / 33,4 cm auf 12 m Länge und einem Bordanschlag von 18 cm eingebaut. Zur höhenmäßigen Angleichung an die Fahrbahn werden Sonderborde als Übergangstein mit 18 cm auf 12 cm Bordanschlag, 3 m Rampensteine von 18 cm auf 3 cm Bordanschlag und 2 m Querungsborde mit 3 cm Bordanschlag gesetzt. Die Angleichung an den Fahrbahnbestand vor der Wartefläche erfolgt durch 2-teilige Absenksteine aus Beton.

Zur hinteren Begrenzung der Wartefläche dienen Tiefbordsteine T 8 x 25 cm, grau nach DIN EN 1340 aus Beton. Die Verlegung aller Bordsteine erfolgt in Beton mit Ausbildung einer Betonrückenstütze aus Beton C 20/25.

Vor den Sonderbordsteinen wird zur Wasserführung ein Pflasterrinnenformstein, Trecona perfekt-50er ohne Stich o.glw. als Entwässerungsrinne gesetzt.

Neubau der Bushaltestelle „REWE-Markt“ (FR. Ortsmitte) in Vacha, Frankfurter Straße (B 84)

Der Ausbau der Warteflächen erfolgt in Pflasterbauweise im Vollausbau. Als Pflasterdecke kommen Rechteck-Betonpflastersteine in der Farbe grau zum Einsatz. Innerhalb der Wartefläche wird unmittelbar vor dem Buseinstieg ein 0,90 m breites Einstiegsfeld mit Verlängerung als Auffindestreifen über die gesamte Breite der Wartefläche angeordnet. Zur Fahrbahnquerung wird beidseitig im Gehweg ein Aufmerksamkeitsfeld in der Abmessung 0,60 m x 1,20 m errichtet. Für das Einstiegsfeld mit Auffindestreifen und den Aufmerksamkeitsfeldern werden 8 cm dicke Orientierungsplatten der Größe 0,30 x 0,30 m mit taktil erfassbarer Oberfläche, Rippenstruktur, in der Farbe weiß verlegt.

Die Verlegung der Pflastersteine und der Betonplatten erfolgt im Läuferverband auf einer 28 cm dicken Frostschuttschicht d.K. 0/45, in rund 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch (verdichteter Zustand). Das Quergefälle der Frostschuttschicht ist entsprechend der Oberflächenneigung herzustellen.

Beim Einbau der Materialien ist auf die Verdichtungsanforderungen bzw. Verformungsmodule nach den ZTV E-StB 17 und ZTV SoB-StB 20 zu achten.

Das gewonnene Aushubmaterial ist als Geländeerhöhung vor Ort einzubauen bzw. auf eine vom Auftragnehmer zu beschaffene Deponie abzufahren, abzukippen und einzuplanieren. Die Entsorgung bzw. Wiederaufführung der Materialien hat entsprechend der Vorschriften und Richtlinien zu erfolgen.

Beim Aushub wird gleichzeitig das Feinplanum im Abtrag mit hergestellt und verdichtet. Das Erdplanum ist mit 4 % Querneigung herzustellen.

Der Ausbau des Arbeitsstreifens erfolgt in Asphaltbauweise. Als Deckschicht kommt ein Asphaltbeton AC 11 D S zur Ausführung. Der Einbau wird 4 cm, entspricht ca. 100 kg/m², betragen. Unter der Deckschicht werden eine 8 cm dicke Asphaltbinderschicht AC 16 B S und eine 14 cm Asphalttragschicht AC 32 T S eingebaut. Der Einbau der Asphaltmischgüter hat entsprechend ZTV Asphalt-StB 07/13 jeweils im Heißeinbau zu erfolgen.

Zur Erhöhung des Verbundes zwischen den Asphalttschichten trägt das Anspritzen mit 250 g/m² Bitumenemulsion C40B5-S bei. Die Oberfläche der Asphaltdeckschicht ist mit leicht bituminierter Lieferkörnung 1/3 mm abzustreuen.

Der Anschluss zwischen der vorhandenen und der neuen Asphaltbefestigung sowie entlang der Bordanlage erfolgt mit Fugenverguss.

Der bestehende Graben ist mit Kunststoffrohren PP DN/OD 250 als Mehrzweckrohr zu verrohren. Zur Aufnahme des Oberflächenwassers der Fahrbahn im Bereich der Bushaltestelle werden zwei Straßenabläufe 450 mm nach DIN 4052 aus PP oder PE errichtet. Als Aufsatz kommen Begu-Aufsätze 500 / 500 der Klasse D 400 in Pultform zur Anwendung. Über PP-Rohre DN/OD 160 sind die Straßenabläufe an die Kunststoffrohrleitung der Grabenverrohrung mittels Abzweig anzuschließen.

Die Haltstelle wird mit einer Unterstellmöglichkeit für die Wartenden ausgestattet. Als Unterstellmöglichkeit ist eine Wartehalle vom Typ „Stadt“ der Firma E. Ziegler Metallverarbeitung GmbH o.glw. geplant. Im Rahmen dieser Ausschreibung wird die Bodenplatte aus Stahlbeton hergestellt. Die Lieferung und das Errichten der Wartehalle erfolgt separat und ist **nicht** Bestandteil dieser Ausschreibung.

4. Verkehrssicherung und Beleuchtung

Die Baustelle ist über öffentliche Wege zu erreichen. Es ist vorgesehen, dass die Leistungen unter halbseitiger Sperrung mit Lichtsignalanlage der Bundesstraße B 84 durchgeführt werden. Entsprechende Beschilderungen während der Bauphase haben in Abstimmung mit dem Auftraggeber und der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis zu erfolgen. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Die Baustelle ist entsprechend zu sichern.

Neubau der Bushaltestelle „REWE-Markt“ (FR. Ortsmitte) in Vacha, Frankfurter Straße (B 84)

Vor Inbetriebnahme wird der Haltestellenbereich beschildert.
Unmittelbar im Gehweg auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite befindet sich ein Leuchtpunkt. Die zusätzliche Anordnung eines Leuchtpunktes ist nicht vorgesehen.

5. Angaben über Lagerflächen, Arbeitsplätze und Anschlüsse

Die Plätze für die Baustelleneinrichtung sowie Lager- und Arbeitsplätze sind vom AN zu beschaffen bzw. mit dem Bauamt der Stadt Vacha abzustimmen.
Anschlüsse an vorhandene Be- und Entwässerungsnetze und Energie sind im Bereich der Baumaßnahme nicht möglich.
Sämtliche entstehenden Kosten sind einzukalkulieren.

6. Anlagen im Baugelände

Der AN hat sich vor Baubeginn bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen über eventuell vorhandene Anlagen in den Baubereichen zu informieren. Die notwendigen Zustimmungen, Genehmigungen und Schachtscheine sind durch den AN einzuholen. Die vorgefundenen Grenzsteine und Grenzmarkierungen sind entsprechend zu sichern.
Sämtliche entstehenden Kosten sind einzukalkulieren.

7. Abfallregister

Aufwendungen zur Beachtung und Einhaltung aller gesetzlicher Bestimmungen beim Umgang mit Abfall und der ordnungsgemäßen Behandlung und Lagerung von Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) sind durch den AN einzukalkulieren.
Durch den AN sind alle Leistungen zur Erstellung eines Abfallregisters für nicht gefährliche Abfälle zu erbringen. Mit dem Lösen bzw. Aufnehmen u.ä. von Materialien laut LV geht die Sachherrschaft im Sinne des KrW-/AbfG an den Auftragnehmer über. Der AN nimmt alle damit verbundenen Pflichten (Registerpflicht u.ä.) wahr.
Sämtliche entstehenden Kosten sind einzukalkulieren.

8. Erläuterungen / Hinweise zu nachstehenden Positionen des Leistungsverzeichnisses

- Pos. 3.2.2 Einschließlich Verdichtung des Planums
- Pos. 5.1.1 Einschließlich der Herstellung des Feinplanums
- Pos. 5.1.2 Einschließlich der Herstellung des Feinplanums